

E 3.12.2015

Mitteilung  
an die Stadtverordnetenversammlung



TOP: 15.a  
am: 03.12.2015

**Anfrage des Herrn Stadtverordneten Hartmut Bock vom 26.10.2015  
„Windpark Oberlahn – Planungsstand – Kosten – Folgeschritte“**

Sachverhalt:

Wie in der Stadtverordnetenversammlung am 5. November 2015 mitgeteilt, wurde die Anfrage zur Beantwortung an die Stadtwerke Weilburg GmbH weitergeleitet.

Anbei wird nunmehr die Antwort bzw. Auskunft der Geschäftsführung der Stadtwerke Weilburg GmbH zur Information überreicht.

Weilburg an der Lahn, 2. Dezember 2015



Hans-Peter Schick  
Bürgermeister

Anlage: Schreiben Stadtwerke Weilburg GmbH, 1. Dezember 2015

E 3.12.2015

JK

Stadtwerke  
Weilburg



Kompetenz + Energie

Stadtwerke Weilburg GmbH, Postfach 12 67, 35772 Weilburg an der Lahn

Herrn Stadtverordneten  
Hartmut Bock  
Dreimorgenstück 2  
35781 Weilburg

35781 Weilburg, Lessingstraße 6  
j.korschinsky@stadtwerke-weilburg.de  
www.stadtwerke-weilburg.de

Telefon 0 64 71 / 93 90 - 0  
Fax 0 64 71 / 93 90 - 44

Ihr Ansprechpartner  
Jörg Korschinsky  
Telefon-Durchwahl:  
0 64 71 / 93 90 - 12

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

26.10.2015

Unsere Zeichen  
(Bei Antwort bitte angeben)

I – KO – SWZ – SO –

Datum:

1. Dezember 2015

### Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung: Windpark Oberlahn – Planungsstand – Kosten – Folgeschritte

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Hartmut Bock,

in der Sitzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Weilburg GmbH am 24. November 2015 wurde der Tagesordnungspunkt Windkraft intensiv erörtert und beraten. Auch die Punkte, die Sie in Ihrer Anfrage vom 26. Oktober 2015 benannt haben, waren Gegenstand der Beratungen. Dem Aufsichtsrat liegen Details zu jedem der Punkte Ihrer Anfrage vor. Die Stadtwerke haben gemäß des vorgelegten Angebotes und den darauffolgenden Beauftragungen der Kommunen die Planungsarbeiten ausgeführt.

Soweit im Verfahrensverlauf möglich, beantworten wir Ihnen gerne Punkte Ihrer Anfrage:

Zu

1. Es liegen schriftliche Beauftragungen durch gefasste Beschlüsse im Magistrat Weilburg (25.3.13), dem Gemeindevorstand Löhnberg (7.3.13) und der Gemeindevertretung Merenberg (19.3.15) vor. Zudem liegen ein Gestattungsvertrag mit der Stadt Weilburg (1.7.14), ein Nutzungsvertrag mit dem Marktflecken Meren-

Stadtwerke Weilburg GmbH  
Limburg HRB 3057  
U-St.-Nr.: 020 226 90071  
U-St.-Id. Nr.: DE 811 129 244  
Betriebsführendes Unternehmen für das  
Wasserwerk der Stadt Weilburg  
Limburg HRA 2248  
U-St.-Nr.: 020 226 90006  
U-St.-Id. Nr.: DE 284526352

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Bürgermeister Hans-Peter Schick  
Geschäftsführer:  
Dipl.-Ing. Jörg Korschinsky

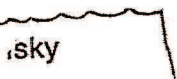
Bankverbindung:  
Kreissparkasse Weilburg  
BLZ 511 519 19 Kto.: 100 000 033  
IBAN DE6151151919010000033 BIC HELADEF1WEI  
Volksbank Mittelhessen eG  
BLZ 513 900 00 Kto.: 756 213 02  
IBAN DE4751390000075621302 BIC VBMHDE5F  
Frankfurter Volksbank eG  
BLZ 501 900 00 Kto.: 410 159 296 6  
IBAN DE85501900004101592966 BIC FFBDEFF

berg (4.12.14), sowie ein Nutzungsvertrag mit Löhnberg (9.2.15; zwischenzeitlich zurückgezogen) vor, die eine Beauftragung beinhalten.

- a. Die Stadtwerke planen den Windpark im Auftrag der Kommunen bis zum Erhalt der BImSchG-Genehmigung. Die erhaltene Genehmigung geht anschließend nach Kostenübernahme in eine noch zu gründende Windpark GmbH über.
  - b. Unterzeichnet wurden die Dokumente durch die Bürgermeister der Kommunen, sowie den Ersten Stadtrat bzw. die Ersten Beigeordneten. Zudem wurden die Beschlüsse in den unterschiedlichen Gremien, Gemeindevertretung, Magistrat, Stadtverordnetenversammlung, meist einstimmig beschlossen.
  - c. Stadtverordnetenversammlung, Magistrat, Gemeindevorstand, Gemeindevertretung
2. Die Stadtwerke haben vorliegende Beschlüsse und Verträge, die den Auftrag bestätigen. Sämtliche vorliegende Unterlagen wurden durch Fachjuristen begutachtet und bewertet. Die Stadtwerke können die entstandenen Planungskosten gegenüber den Kommunen geltend machen.
3. Siehe Beantwortung der Fragen unter 1.
4. Bisher sind den Stadtwerken Planungskosten in Höhe von rund 643T € entstanden; die Kosten liegen innerhalb des vereinbarten Kostenrahmens.
- a. Den Stadtwerken Weilburg stehen nach Prüfung der Sach- und Rechtslage Ansprüche gegenüber den Kommunen für die Planungs- und Projektentwicklungskosten zu.
  - b. ./.
  - c. ./.
5. Die zur Erarbeitung des Antrags angefallenen Kosten befinden sich in den entstandenen Planungskosten. Die bisherige Bearbeitung des Antrages bei der Prüfbehörde zur Vollständigkeitsprüfung wird in Verwaltungskosten berechnet. Eine Rechnung hierzu liegt den Stadtwerken noch nicht vor, da das Verfahren noch läuft.
6. Ja, hierzu sind weitere Beschlüsse erforderlich.
- a. Der Wert kann voraussichtlich nach Abschluss der Vollständigkeitsprüfung ermittelt werden.
7. Ja, es liegen Interessenbekundungen vor. Die Windvorrangfläche 1108 ist im Regionalplan weiterhin als eine der am besten geeigneten Flächen für Windkraft in Hessen ausgewiesen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt mit Hinweis auf das laufende Verfahren und zum Schutz der Stadt Weilburg und der Stadtwerke Weilburg Ihre Anfrage zunächst nicht weiter detailliert beantworten können.

Mit freundlichen Grüßen  
Stadtwerke Weilburg GmbH

  
sky